

Titel der Drucksache:

Wirtschaftsplan 2018 der Kaisersaal Erfurt GmbH

Drucksache

1415/17

Stadtrat

Entscheidungsvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Dienstberatung OB	23.10.2017	nicht öffentlich	Vorberatung
Ausschuss für Wirtschaftsförderung und Beteiligungen	09.11.2017	nicht öffentlich	Vorberatung
Stadtrat	15.11.2017	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

Der Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2018 der Kaisersaal Erfurt GmbH, Stand 19.09.2017, gemäß Anlage 1, wird festgestellt.

23.10.2017 i.V. gez. T. Thierbach

Datum, Unterschrift

Nachhaltigkeitscontrolling <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage	Demografisches Controlling <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage			
Finanzielle Auswirkungen <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja → ↓	Nutzen/Einsparung <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Sachverhalt Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)			
Deckung im Haushalt <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja	Gesamtkosten EUR			
↓				
	2017	2018	2019	2020
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Verwaltungshaushalt Ausgaben	500.000 EUR	400.000 EUR	300.000 EUR	300.000 EUR
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
<input type="checkbox"/> Deckung siehe Entscheidungsvorschlag				

Fristwahrung

Ja Nein

Anlagenverzeichnis

Anlage 1- Wirtschaftsplan 2018 der Kaisersaal Erfurt GmbH, Stand 19.09.2017

Anlage 2- Erläuterungen zum Wirtschaftsplan 2018 der Kaisersaal Erfurt GmbH – nicht öffentlich

Anlage 3- Bilanz zum 31.12.2016

Anlage 4- Gewinn- und Verlustrechnung vom 01.01.2016 bis 31.12.2016

Anlage 5- Empfehlungsbeschluss des Aufsichtsrates vom 16.10.2017- vertraulich*

*nur für Mitglieder des Stadtrates und sachkundige Bürger des Ausschusses WuB

Sachverhalt

Gemäß § 17 Abs. 2 Gesellschaftsvertrag ist der Wirtschaftsplan des nächsten Jahres der Gesellschafterversammlung bis zum 30.09. des laufenden Jahres, in jedem Falle aber so rechtzeitig vorzulegen, dass die Gesellschafterversammlung vor Beginn des Geschäftsjahres den Wirtschaftsplan feststellen kann.

Mit Datum vom 19.09.2017 legte die Geschäftsführung der Kaisersaal Erfurt GmbH (KSE) den Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2018 sowie die mittelfristige Planung bis 2022 vor.

Der Wirtschaftsplan der KSE ist auch im Planjahr 2018 und der mittelfristigen Planung im Wesentlichen von der Abarbeitung des vorhandenen Instandhaltungs- und Investitionsstaus sowie der weiteren Umsetzung der Brandschutzmaßnahme gekennzeichnet.

Im Wirtschaftsplan für 2018 wird ein Jahresfehlbetrag in Höhe von 714,0 TEUR ausgewiesen.

Für das Planjahr 2018 sind Umsatzerlöse von 410,0 TEUR und sonstige betriebliche Erträge von 30,9 TEUR veranschlagt. Aufwendungen für Material werden in Höhe von 185,0 TEUR erwartet. Personalaufwendungen sind mit 21,4 TEUR angesetzt. Die Gesellschaft verfügt über keine Arbeitnehmer, sie beschäftigt lediglich den Geschäftsführer. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen von 210,0 TEUR beinhalten im Wesentlichen Aufwendungen für die Gebäudeinstandhaltung sowie Haustechnik. Ebenfalls planseitig abgebildet wurde eine jährliche Position für Havarien, da die Substanz des Sachanlagevermögens und der Betriebsvorrichtungen deutliche Verschleißerscheinungen zeigen. Die Gesellschaft geht planseitig von einer weitgehend stabilen Erlös- und Kostenstruktur aus.

Im Geschäftsjahr 2018 sind Investitionen in Höhe von 200,8 TEUR in die Gebäude- und Haustechnik, die Saal- und Veranstaltungstechnik sowie den Brandschutz geplant. Die notwendigen Investitionen wirken sich bis zum Jahr 2018 deutlich auf die Abschreibungssituation der Gesellschaft und damit nachteilig auf das Jahresergebnis aus.

Bestehende Darlehen werden durch weitere Prolongationen und planmäßige Tilgungen bis zum Jahr 2020 ausgeglichen sein. Neue Kreditaufnahmen sind nicht geplant.

Unabhängig davon ist die Gesellschaft dauerhaft auf Zuschüsse durch die Gesellschafterin angewiesen. Für das Planjahr 2018 ist ein Zuschuss in Höhe von 400.000 EUR vorgesehen. Bereits seit dem Jahr 2016 wurde der Zuschuss kontinuierlich abgesenkt, bis dieser einen Wert von 300.000 EUR im Jahr 2019 erreicht.

Neben den allgemeinen wirtschaftlichen Risiken zeigt die Gebäudesubstanz des Kaisersaals weiterhin zunehmenden Instandhaltungs- und Modernisierungsbedarf. Soweit erkennbar und wirtschaftlich darstellbar wird hierauf adäquat und vorausschauend reagiert. Unvorhergesehene Havarien oder Ausfälle größeren Umfangs stellen für die Gesellschaft ein wirtschaftliches Risiko dar. Das ständige Monitoring durch Wartung und Prüfung aller Anlagen im Haus und des Gebäudes selbst erfolgt durch externe Dienstleister.

Der Aufsichtsrat der KSE hat sich am 16.10.2017 intensiv mit dem Wirtschaftsplan 2018 befasst und empfiehlt der Gesellschafterversammlung die Feststellung.

Voraussetzung für die Beschlussfassung des Oberbürgermeisters in der Gesellschafterversammlung der KSE ist das Votum des Stadtrates. Der erforderliche Beschluss wird hiermit eingeholt.